

# Das APAK-Debakel

## Justitia vom LG Berlin nimmt Prüferaufsicht in die Zange

Das Landgericht Berlin hat mit Beschluss vom 22.12.2014, Gesch.Nr. WiL 7/14, die Rüge der WPK gegen WP/StB Gschrei wegen des zu Unrecht erhobenen Vorwurfs der Verschwiegenheitsverletzung aufgehoben.

### Fast ein Kafka-Prozess

Die Prozess-Vorgeschichte hatte teilweise kafkaeske Züge<sup>1</sup>, mit dem Unterschied, dass der Akteur nicht ein anonymes Gericht, sondern die WPK war bzw. solche Personen, welche die Handlungen der WPK vorgeben oder beeinflussen. Am Ende stand jedoch keine „Hinrichtung“. Die drei Berufsrichter des Landgerichts Berlin durchschlugen im Dezemberbeschluss den gordischen Knoten, in dem sich der WPK-Vorstand, die WPK-Geschäftsführung und vor allem die Abschlussprüferaufsichtskommission sowie die Rechtsaufsicht verhängt hatten. Der LG-Beschluss stellt den Rechtsstaat in der Berufsaufsicht der WPK somit wieder vom Kopf auf die Füße.

### Nachwehen des Präsidentenrücktritts

Der eigentliche Vorgang dieses Rechtsstreits reicht bis in das Jahr 2012 zurück. Damals veranstalteten acht WPK-Vorstände aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer zusammen mit dem Beiratsvorsitzer den Präsidenten-Prozess. Doch diesen ersten Teil der Geschichte erfahren die Leser in einer späteren Ausgabe. Heute wird über die rechtsfremde Behandlung des Ex-Präsidenten Gschrei berichtet, der sich als erneut einfaches Beiratsmitglied sein Beiratsrecht auf Redefreiheit vom LG Berlin erkämpfen musste.



Johann Pestalozzi mit seiner Frau Anna beim Unterricht in der Erziehungsanstalt Neuhof.

Johann H. Pestalozzi:  
 „In den Abgründen des Unrechts findest du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts“,  
 aus Bd. 7: „Kinderlehre der Wohnstube“.

### „Kampf gegen Gschrei mit Eigentoren!“

Nach schriftlichem Vorgeplänkel wollte die WPK-Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“ im Sommer 2013 die Sache mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen die Verschwiegenheit mit einer strengen Belehrung für Gschrei beenden. Da Gschrei jedoch in einem Aufsatz mit dem Verfasser dieser Ausführungen in einer Fußnote Uneinsichtigkeit unter Beweis stellte, wurde der Fall nochmals vom Vorstand bzw. der APAK aufgegriffen. Mit der minderen „strengeren Belehrung“ wollte sich die APAK nicht zufrieden geben, das kann man jedenfalls dem Protokoll entnehmen, das zwischenzeitlich PR1MUS auf seiner Internetseite veröffentlichte<sup>2</sup>. Die APAK begründete ihre Rückverweisung der Entscheidung zur nochmaligen Prüfung an die WPK-Vorstandsabteilung mit vermeintlich gravierenden Aspekten wie:

Fortdauer des Verstoßes durch Gschrei und Nichtbeachtung der Verschwiegenheit, trotz Aufklärung durch das Schreiben vom BMWi (Autorin Frau Ottemeyer). Damit haben sich die am Verfolgungswahn leidenden APAK-Mitglieder selbst „ins Knie geschossen“. Denn gegen die strenge Belehrung hätte sich Gschrei nicht wehren können, gegen die Rüge konnte er sich jedoch mit der beschriebenen Klage zur Wehr setzen und die rechtsmissbräuchlichen Umtriebe aufdecken und beenden helfen.

### Was taugt die Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“?

Die Vorstandsabteilung wollte oder konnte sich dem APAK-Wunsch nicht verweigern: Herrn Gschrei muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Bei Gschrei sei grundsätzlich nicht mit einer vollumfänglichen Einsichtigkeit zu rechnen, die ver-

<sup>1</sup> Die Analogie zu Kafka's Prozess ergibt sich nach Auffassung des Verfassers aus folgenden parallelen Assoziationen; denn dort wird dargelegt: Die völlige Undurchsichtigkeit des Gerichts führt zum Scheitern, mittels Vernunft einen Sinnzusammenhang zu erkennen. Das Wesen des Verstehens wird thematisiert. Was die Welt des Gerichts aber wirklich ist, bleibt verschlossen. Das Gericht agiert im Geheimen, und bis zu seiner Hinrichtung erfährt K. nicht einmal den Grund der Anklage. Quelle: Der Prozess - Franz Kafka - Inhaltsangabe siehe, <http://www.inhaltsangabe.de/kafka/der-prozess/>. Oder Auszug aus Der Spiegel vom 29.09.2014: „Man muss nicht alles für wahr halten, man muss es nur für notwendig halten,“ [...] sagte der Geistliche. „Trübselige Meinung“, sagte K. „Die Lüge wird also zur Weltordnung gemacht.“ K. sagte das abschließend, aber sein Endurteil war es nicht.

<sup>2</sup> [http://www.primus-fachseminare.de/fileadmin/bilder/PDFs/Newsletter/Auszug\\_Protokoll13.09.13.pdf](http://www.primus-fachseminare.de/fileadmin/bilder/PDFs/Newsletter/Auszug_Protokoll13.09.13.pdf)



meintlich klaren Hinweise der WPK und des BMWi waren ja offenkundig ignoriert worden. So erhielt Gschrei am 23.10.2013 durch die Vorstandsabteilung „Berufsgericht“ eine Rüge :

Die anscheinend ohne Unrechtsbewusstsein

ausgestattete WPK-Berufsicht setzte sich zusammen aus fünf Mitgliedern der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“: Herr **Christian Witte**, als stellv. Vorsitzender (er unterschrieb den Rügebescheid) für Herrn Jörg Müller, der sich als befangen meldete sowie der Präsident **Claus Securs**, vBP **Michael Ziegler** und die Damen **Barbara Hoffmann** und **Evi Lang** (als Berichterstatterin), erteilten über große Bedenken in der Führung der Berufsaufsicht hinweg<sup>3</sup> dem Ex-WPK-Präsidenten Michael Gschrei die von der APAK gewünschte Rüge auf der Basis einer Scheinrechtsgrundlage: **Gschrei ist schuldig zu sprechen. Er verletzte wiederholt die Verschwiegenheit durch Verbreitung von Beiratsinterna!**

## Fortsetzung der Verfolgung!

Im Winter 2013 beschäftigte sich die Berufsaufsicht erneut mit Gschrei, wieder wegen des unsachgemäßen Vorwurfs des Verstoßes gegen die Verschwiegenheit. Kammerbeobachter zeigten per E-Mail den Verstoß an: Herr Gschrei hätte erneut in einem Bericht im wp.net-Newsletter vom Dezember (Bericht über die Novemberberatungssitzung) gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen.

In diesem Fall hatte die Berufsaufsicht gleich am Anfang Schwierigkeiten, den Novemberbericht einem konkreten Autor und damit Schuldigen zuzuordnen. Denn die wp.net-Funktionäre Tobias Lahl, Karl Spies und Martin Conrad hätten aufgrund ihrer Position als wp.net-Beiräte an dem Bericht ebenfalls mitgewirkt haben können. Nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ wurde dieses Verfahren mit einem Hinweis an die Vier beendet. Wohl gemerkt: Auch dieser Hinweis wurde wieder ohne Rechtsgrundlage verschickt! Bis heute wurde dieser nicht zurückgezogen.

## Gschrei schaltet das LG Berlin ein!

Mit der Rüge gelangte das Verfahren erwartungsgemäß an das LG Berlin, da der Gerügte Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung stellte. Damit sollte das „Kafka-Verfahren gegen Gschrei“ ein Ende nehmen, weil der „echte“ Rechtsstaat, und damit die „echte“ dritte Gewalt zum Zuge kam. Von einem Gerichtsverfahren mit zwei Berufsberechtigten und nur einem Berufsrichter, hatte der Gerügte

aus Sorge um sein Wohl Abstand genommen. Dazu Gschrei: „Schon einmal hatten Wirtschaftsprüfer über mich ein grobes Foul begangen und ein falsches Urteil gefällt. Da das Landgericht die letzte Instanz ist, wollte ich kein Risiko eingehen“.

14 Monate nach dem Rügebescheid beschlossen die drei Berufsrichter an der Kammer für WP-Sachen, den Rügebescheid aufzuheben. Das „Kafka-Verfahren“ nahm damit sein Ende.

## Eine „schallende Ohrfeige“ des Landgerichts Berlin an alle vier Aufsichts-Autoritäten

Die Parlamentarierrechte wurden mit Füßen getreten! Vier bis dahin für uns höchst angesehene Autoritäten berauschten sich an der Macht und wollten es wohl dem „widerspenstigen Ex-Präsidenten“ zeigen.

- **Die Mitarbeiter der Abteilung Berufsaufsicht,**
- **Die Geschäftsführung der WPK**
- **Die Mitglieder und besonders der Vorsitzende der APAK und**
- **Die Referatsleiterin in der Rechtsaufsicht im BMWi.**

Obwohl manche in der Berufsaufsicht vor dieser Gangart gewarnt haben sollen, wurde scharf geschossen. Der Schaden für Rechtsstaat, Kammer, BMWi und APAK ist enorm, die Reputation aller Vier hat großen Schaden genommen.



Ob die Justitia vom Berliner Landgericht eine Eintagsfliege war, oder ob sich nun eine belastbare Rechtsstaatlichkeit einstellen wird, muss abgewartet werden. Letzteres ist zu hoffen!

<sup>3</sup> Mitarbeiter der Berufsaufsicht sollen vor der Erteilung der Rüge gewarnt haben, denn die Kammer könnte Schaden nehmen.



Das Berliner LG, als letzte Instanz dieses Gremienstreits von Beirat Michael Gschrei mit dem Vorstand der WPK und der APAK, weist die Rechtsverletzer sehr deutlich in ihre Schranken (siehe rechts die deutliche Sprache des LG Berlins).

► Eine lange Liste an Rechtsstaatsverstößen haben wir gesammelt. Die APAK lässt sich zum zehnjährigen Bestehen am 29.01.2015 feiern. Verrückte Demokratie!

## Konsequenz aus dem mehrfachen Fehlverhalten

Der „Schuss ins Knie“ sollte der Startschuss für die Demokratisierung der WPK sein.

Die Berliner Entscheidung bestätigt die Notwendigkeit eines unserer Wahlziele aus 2014: **„Demokratisierung der Binnenstruktur der WPK“**. Denn Schweigen gehört entgegen der Meinung der vier Autoritäten nicht zur Obliegenheit eines Beiratsmitglieds. Ganz im Gegenteil! Warum sollen die Wähler nicht erfahren, dass der Beiratsvorsitzer Dr. v. W. einen Beiratsbeschluss nicht akzeptierte, deswegen diesen „einkassierte“ und nochmals abstimmen ließ. Begründung: Es hätten zwei Beiräte ihre Stimmen nicht abgegeben. Weder die Geschäftsführung noch die APAK wiesen den Versammlungsleiter Dr. v. W. darauf hin, dass nicht abgegebene Stimmen nach der Satzung als Enthaltung zu werten sind. Solche intellektuellen Fehlleistungen müssen doch an die Öffentlichkeit! Wie oft lag die Rechtsaufsicht in der Vergangenheit neben dem Recht oder der Wahrheit?

Der „Maulkorberlass“ der Geschäftsführung aus dem Frühjahr 2012 an die Beiräte und die Bestätigung dessen durch die Rechtsaufsicht im September 2012 sind ein rechtsstaatliches und demokratisches Armutszeugnis und gehören damit der Vergangenheit an. In der Rechtsaufsicht gibt es anscheinend keinen „(Rechtsstaats-)Autopiloten“, der falsche Rechtsanwendungen blockiert. Frau Ottemeyer stärkte mit ihrer falschen Auskunft im September 2012 dem Vorstand und der Geschäftsführung, aus welchen Gründen auch immer, den Rücken. Bei dieser Fehlleistung stellt sich uns unweigerlich die Frage: **Wie viele Auskünfte aus der Vergangenheit des BMWi sind denn noch falsch?**

Ergänzend sei ein Interview zwischen **wp.net** und dem Anwalt von Herrn Gschrei, Herrn Dr. Ferger von der CBH wiedergegeben. Dr. Ferger erstritt dieses Urteil für Gschrei.

**1. Dem Vorstand ist es verwehrt, WPK-Beiratsmitglieder zu belangen. Die Ahnungskompetenz des Vorstands hat Grenzen. Die Strafverfolgung muss unter Berücksichtigung der in der WPO geregelten Abgrenzung der Organe einschränkend ausgelegt werden.**

**2. Weder das Gesetz, die Satzung noch die Geschäftsordnung enthalten Regelungen über ein Verfahren und zulässige Sanktionsmaßnahmen (Rügerecht des Vorstands) bei Fehlverhalten von Beiratsmitgliedern.**

**3. Gewählte Organe der Selbstverwaltung sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des Demokratieprinzips grundsätzlich nur ihren aktuellen und künftigen Wählern verpflichtet, nicht dem Vorstand.**

**4. Die Organe müssen ihre internen Angelegenheiten und Konflikte selbst regeln. Dazu gehört auch die Befugnis zur Missbilligung von internem Verhalten.**

**5. Nur eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift kann eine Rechtfertigung gegen andere Organe schaffen. Das Ehrenamt darf nicht von der Sorge um Sanktionen belastet sein. Diese Vorschrift gibt es in der WPO nicht.**

**6. Es ist unvereinbar, dass der den Vorstand wählende Beirat von diesem beaufsichtigt, bewertet und sanktioniert werden kann.**

**7. Zu guter Letzt stellt das Kammergericht klar, dass die Berichterstattung (wie in der Rundmail vom 10.6.2013 geschehen) den Bereich der sachlichen Kritik nicht überschritten hätte und nur über Vorgänge berichtet wurde, die Beiratsmitglieder betraf. Die Berichterstattung von Michael Gschrei ist nach der gegebenen Rechtslage inhaltlich nicht zu beanstanden.**

## Ein Beirat ohne kompetenten Anwalt ist wie ein Fußballer mit Kreuzbandriss!

Nach dem Rücktritt von Gschrei dauerte es noch über ein Jahr, bis der wp.net-Vorstand sich dazu durchgerungen hatte, einen Anwalt als juristischen Beistand für die Beiratsarbeit zu verpflichten. Der juristische Beistand durch die Kammer war auffallend einseitig und für die wp.net-Beiräte kontraproduktiv. Hier wirkte anscheinend die Kündigungsfristverlängerung an die beiden Geschäftsführer durch den Pfitzer-Vorstand vom August 2011 noch nach.

Es war ein großes Glück für wp.net und für die Beiräte, dass Prof. Kluth, Herausgeber des Handbuchs des Kammerrechts, wp.net einen Experten für das Kammerrecht, Herrn Dr. Herbert Ferger, empfohlen hat. Dr. Ferger war in seiner früheren

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 13

Anwaltstätigkeit Hauptgeschäftsführer einer sehr großen IHK in NRW.

Dr. Ferger zufolge haben die WPK-Satzungen große demokratische Defizite. Dies belegt uns auch der Beschluss des LG Berlin. Mit dieser Satzung könne man dem Vorstand nicht auf die Finger schauen, sagte er uns. Auch die Übertragung der Sonderuntersuchung auf die APAK zum 1. April 2012 ist für ihn rechtswidrig. In dieser Angelegenheit vertritt Dr. Ferger eine klagende WPG gegen die Anordnung einer Sonderuntersuchung. Die mangelhafte Transparenz des APAK-Kammerhaushalts, der von Mitgliederbeiträgen finanziert wird, ist auch ihm ein Dorn im Auge. Obwohl ihm der Bundesrechnungshof inzwischen Recht gegeben hat, hat sich faktisch nichts geändert. Auch die Nichtberücksichtigung des Wahlergebnisses bei den Vorstandswahlen sowie die Nichtbeachtung des Beiratsbeschlusses vom 17.12.2014 zur Umsetzung der Reform der Abschlussprüfung durch den Vorstand sind für ihn Beispiele eines defizitären Demokratieverständnisses.

Die **Arbeitsergebnisse** von Dr. Ferger füllen inzwischen Aktenordner. Wäre er schon ein Jahr früher in den Diensten von

wp.net gewesen, hätte es die Satzungsänderung vom Juni 2013 gar nicht erst gegeben, auch kein Verhältniswahlrecht. Deswegen müssen die Beiräte heute nachsitzen und vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Autor: RA/WP/StB Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr

Prof. Stuhr war Mitglied im Beirat der WPK für die Gschrei-Liste 2011-2014 und Kandidat auf der Gschrei-Liste 2014 mit den undankbaren Platz 17. Er fehlt der wp.net-Beiratsfraktion sehr. Deswegen engagiert sich Prof. Stuhr außerparlamentarisch für die Demokratisierung der Binnenstruktur der WPK. So ist er Mitglied im Redaktionsteam des wp.net-Journals.



Mit seinen juristischen Sachverstand steht er weiter dem Vorstand von wp.net mit Rat und Tat zur Seite.



## Interview mit Rechtsanwalt Dr. Herbert Ferger

**Gschrei wp.net:** „Sehr geehrter Herr Dr. Ferger, wir möchten Ihnen erstmal herzlich für Ihre gewaltige intellektuelle Unterstützung und erfolgreiche Prozessführung danken. Aber sagen Sie mal als sachkundiger Anwalt: War

dieser Beschluss des LG Berlin denn nicht zu verhindern, er ist doch mehr als peinlich für WPK, Rechtsaufsicht und APAK?“

**Dr. Ferger:** „Natürlich wäre dieser Beschluss zu verhindern gewesen, wenn sich der Vorstand rechtzeitig die unterschiedlichen Funktionen von Organstreitigkeiten und Berufsaufsicht bewusst gemacht hätte. Das Gericht ist da schon recht deutlich.“

**Gschrei wp.net:** „Nun waren die Mitglieder der Vorstandsabteilung mehr oder weniger befangen. Einige haben dies sogar eingesehen. Hätte da nicht wenigstens der neu gewählte Vorstand die Rüge zurücknehmen müssen?“

**Dr. Ferger:** „Ja sicher, aber ich gehe davon aus, dass der neue Vorstand – wie der alte – der unzutreffenden Beratung durch die Geschäftsführung vertraut hat, da die Vorstandsmitglieder ja nicht (alle) über eine juristische Ausbildung verfügen.“

**Gschrei wp.net:** „Blicken wir in die Zukunft, Herr Dr. Ferger. Welche Reformen für die Berufsaufsicht sollten aus dem Beschluss folgen?“

**Dr. Ferger:** „Die Berufsaufsicht muss sich auf das Verhalten der WPs/vBPs in Ausübung ihrer beruflichen Praxis konzentrieren. Sie muss alle Versuche unterlassen, durch eine völlig überzogene Anwendung des § 64 WPO die Arbeit der WPK-Organen zu disziplinieren. Streitigkeiten innerhalb und zwischen den WPK-Organen fallen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Nur so lassen sich auch merkwürdige Diskussionen über die Befangenheit der entscheidenden Vorstandsmitglieder verhindern.“

**Gschrei wp.net:** „Die Rechtsaufsicht hat im Sept. 2012, in einem Schreiben an mich, den Standpunkt der Kammer bekräftigt und dem Maulkorberlass den Rücken gestärkt. Inzwischen haben Sie das Ausmaß an Rechtsstaatlichkeit im Hause der Rechtsaufsicht in vielen Fällen kennengelernt. Muss nicht aufgrund vieler weiterer Vorfälle die Rechtsaufsicht reformiert werden?“

**Dr. Ferger:** „Die Rechtsaufsicht beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, wie auch die APAK als Aufsicht über wesentliche Teile der WPK-Aktivitäten, müssen sich künftig viel mehr als bisher die verfassungsrechtlichen Schranken der WPK als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft bewusst machen. Dies gilt besonders für die Anforderungen des Demokratieprinzips und bezieht sich keineswegs nur auf die Berufsaufsicht.“

**Gschrei wp.net:** „Herr Dr. Ferger, wir danken Ihnen, auch im Namen aller Demokraten in der WPK, für Ihre klaren Aussagen. Bleiben Sie uns und den mittelständischen Wirtschaftsprüfern bitte noch lange erhalten.“